

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung für das 4. Quartal 2009

zwischen

den Ersatzkassen,

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin,

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, auch für das 4. Quartal 2009 die laut der Vereinbarungen vom 05.12.2008 für das 1. Quartal 2009 und vom 06.03.2009 für das 2. Quartal 2009, beide in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 27.05.2009, sowie der Vereinbarung vom 23.06.2009 für das 3. Quartal geltenden Inhalte der Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung beim Hausbesuch eines Patienten im weit fortgeschrittenen Stadium einer malignen Tumor- oder Aids-Erkrankung (Home-Care) gemäß Vertrag über die Honorierung strukturverbessernder und qualitätssichernder Maßnahmen vom 20.06.1997, zuletzt geändert mit der Vereinbarung zur EBM-2000plus-Umstellung vom 06.06.2006, weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung von den Ersatzkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die bis zum 30.09.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.10.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 03.09.2009



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der
vdek-Landesvertretung Berlin